



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

Veröffentlichungsnummer:

0 108 916
A2

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: 83109998.1

Int. Cl.³: **F 24 C 15/10**

Anmeldetag: 06.10.83

Priorität: 12.11.82 DE 3242026

Anmelder: **BOSCH-SIEMENS HAUSGERÄTE GMBH**
STUTTGART, Hochstrasse 17, D-8000 München 80 (DE)

Veröffentlichungstag der Anmeldung: 23.05.84
Patentblatt 84/21

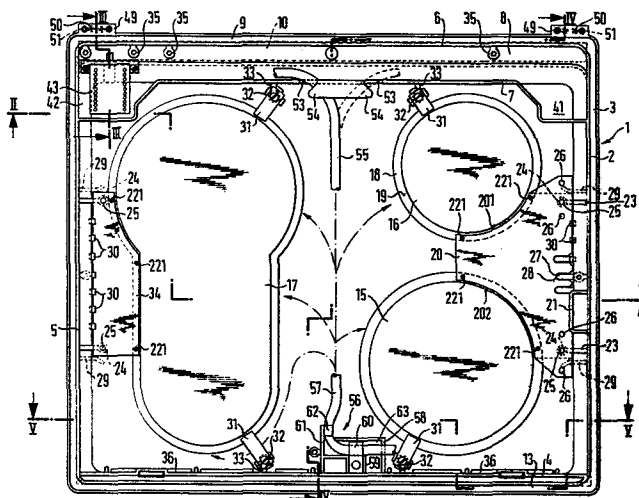
Benannte Vertragsstaaten: **AT CH DE FR GB IT LI SE**

Erfinder: **Detterbeck, Heinrich,**
Martin-Luther-Strasse 16, D-8225 Traunreut (DE)

Kochmulde.

Konventionelle Kochmulden bestehen aus einem umlaufenden Blechrahmen, in den die Glaskeramikplatte eingesetzt ist und aus einer bodenseitigen stabilen Druckwanne für die federnde Abstützung der Strahlungsheizkörper.

Gemäß der Erfindung ist ein eigensteifer und einstückiger, als Druckgußteil ausgebildeter Träger (1) vorgesehen, der angeformte Halteelemente (2) für die Glaskeramikplatte und angeformte Stütz- und Druckelemente (21, 24, 32) für die Heizkörper (15, 16, 17) besitzt. Eine stabile Druckwanne für die Heizkörper erübrigt sich hierdurch.



EP 0 108 916 A2

BOSCH-SIEMENS HAUSGERÄTE GMBH
Stuttgart

8 München, den 22.09.1983
Hochstraße 17

0108916

TZP 82/630 E

Kochmulde

Die Erfindung bezieht sich auf eine Kochmulde gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruches 1.

Bei einem bekannten Einbau-Kochfeld (DE-AS 29 15 529) ist ein Profilrahmen vorgesehen, der eine großflächige Kochplatte aus glaskeramischem Material trägt. Direkt unterhalb dieser Kochplatte angeordnet sind Heizkörper, die sich über Federelemente an einer stabilen Stütz- und Abschirmmulde abstützen und gegen die Kochplatte gedrückt werden, wobei die Stütz- und Abschirmmulde mit dem Profilrahmen mittels Befestigungselementen verbunden ist. Ein derartiges Kochfeld besteht aus einer sehr großen Anzahl von insbesondere der Abstützung der Heizkörper dienenden Einzelteilen, wie Federn, Schrauben, Stütz- und Abschirmmulde und dergleichen mehr. Diese große Anzahl von Einzelteilen macht

TZP 82/630 E

eine derartig ausgestaltete Kochmulde konstruktiv aufwendig und teuer, nicht zuletzt durch den damit verbundenen hohen Montageaufwand. Aus demselben Grunde wird auch schließlich die Durchführung von Reparaturarbeiten beträchtlich erschwert.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Kochmulde der im Oberbegriff des Patentanspruches 1 genannten Art so auszugestalten, daß eine einfache, kompakte Bauweise mit vergleichsweise wenigen Einzelteilen erhalten wird, deren Montage, Einbau und Reparatur erleichtert wird.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß gelöst durch die im Kennzeichnungsteil des Patentanspruches 1 aufgeführten Maßnahmen.

Bei der erfindungsgemäßen Kochmulde ist als einziger, wirklich tragender Teil der vorzugsweise als Druckgußteil ausgebildete Träger vorgesehen, dem sämtliche tragenden, führenden und stützenden Funktionen zugeordnet sind. Dieser Träger ist einstückig ausgebildet und besitzt entsprechende Stütz-, Druck-, Führungs- und Halteelemente, die für den Einbau der eigentlichen Funktionselemente, wie Heizkörper, Kochplatte, elektrische oder elektronische Bauelemente, elektrische Verdrahtung und dergleichen erforderlich sind. Insbesondere erübrigt sich durch die eigensteife, kompakte Bauweise des Trägers hierbei eine separate, stabile Druckwanne für die Abstützung der Heizkörper. Nicht zuletzt aus diesem Grunde besteht in einfacher Weise die Möglichkeit, die senkrechte Bautiefe der Kochmulde zu reduzieren, z.B. derart, daß sie die untere Begrenzung einer Arbeitsplatte, in die die Kochmulde eingesetzt wird, nicht überragt, so daß unterhalb der Kochmulde Schubladen oder dergleichen angeordnet sein können. Es hat sich gezeigt, daß durch die erfindungsgemäße Bauweise bis zu 80 % der notwendigen Einzelteile oder Montageteile eingespart werden können.

TZP 82/630 E

Gemäß einer vorzugsweisen Weiterbildung der Erfindung gemäß Patentanspruch 3 sind unmittelbar an dem den Träger bildenden Rahmen Ansätze vorgesehen, die in das Rahmeninnere bis an den Heizkörperbereich ragen, an denen Druckelemente für die Heizkörper befestigbar sind. Eine bevorzugte Ausführungsform ist dadurch gegeben, daß jeder Ansatz eine taschenartige Ausnehmung besitzt, in die ein im wesentlichen L-förmiges, vorzugsweise federndes Druckelement einsteckbar und verrastbar ist. Auf diese Weise werden die Heizkörper oder aber auch andere Funktionsteile der Kochmulde lediglich durch Einklipsen der Druckelemente in den Ausnehmungen der Ansätze befestigt. Man erhält somit eine völlig schraubenlose Arretierung z.B. der Heizkörper. Die Funktion der Druckelemente läßt sich dadurch noch verbessern, daß sich eine Rastnocke am freien Federende des Rastansatzes befindet, während das andere Federende als Druckansatz für den Heizkörper ausgebildet ist und vorzugsweise einen abgebogenen Zentrieransatz besitzt, der in eine Zentrieröffnung am Heizkörper eingreift. Zum einen wird hierbei der Federweg vergrößert und damit die Federcharakteristik verbessert und zum anderen dient hierbei das Druckelement gleichzeitig als Zentrierelement für den Heizkörper.

Eine andere oder zusätzliche Art der Befestigung der Heizkörper ergibt sich durch die Maßnahmen des Patentanspruches 7. Auch hier wirkt das Druckelement derart mit dem Träger bzw. dessen Rahmen zusammen, daß weitgehend durch einfaches Stecken eine Arretierung des oder der Heizkörper erfolgen kann. Gemäß der bevorzugten Ausführungsform nach Patentanspruch 8 ist vorgesehen, ein Druckelement für die Befestigung von wenigstens zwei Heizkörpern zu verwenden, welches Druckelement wiederum in einfacher Weise am Träger z.B. durch Stecken befestigt ist. Es besteht hierbei z.B. die Möglichkeit, zwei Heizkörper zusammen mit einem Druckelement zu einer vormon-

TZP 82/630 E

tierten Baueinheit zusammenzufassen und gemeinsam im Innenraum des Trägers zu montieren. Vorzugsweise ist hierbei an der Rahmeninnenseite wenigstens ein Zentrierelement für das Druckelement angeformt, durch welches die geometrische Lage der beiden Heizkörper exakt festgelegt ist. Es erweist sich als vorteilhaft, wenn gemäß Patentanspruch 10 das Druckelement mehrere Zentrierausnehmungen aufweist und in unterschiedlichen Stellungen mit dem rahmenseitigen Zentrierelement verbindbar ist. Es ergeben sich somit mehrere Varianten hinsichtlich der Anordnung der Heizkörper im Bereich der Kochplatte, z.B. der Glaskeramikplatte.

Bei Kochmulden unterscheidet man üblicherweise zwischen zwei Ausführungen, und zwar einer schmalen Ausführung von z.B. 60cm Muldenbreite, die z.B. lediglich vier Heizzonen aufweist und einer breiteren Ausführung mit z.B. 75cm Muldenbreite, die eine z.B. vier Kochstellen aufweisende Plattenzone und eine Abstell- oder Warmhaltezone besitzt. Gemäß Patentanspruch 11 ist vorgesehen, daß der Trägerhohlraum durch einen Steg in einen Kochstellenteil und in einen Abstell- oder Warmhalteteil unterteilt ist. Hierbei bildet der den Trägerhohlraum durchziehende Steg sowohl ein thermisches Schirmelement zwischen diesen beiden Zonen und zugleich ein Befestigungsmittel sowohl für die Heizkörper des Kochstellenteils als auch für die Heizkörper des Warmhalteteils. Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform ist der Steg als separater Teil mit am Trägerrahmen angeformten Befestigungsansätzen verbindbar, wobei vorzugsweise am Trägerrahmen an unterschiedlichen Stellen mehrere Paare von Befestigungsansätzen vorgesehen sind. Dadurch, daß der Steg als separater Teil ausgebildet ist, was aus druckgußtechnischen Gründen vorteilhaft ist, ergibt sich die Möglichkeit, diesen Steg an unterschiedlichen Stellen eines universell für viele Muldentypen verwend-

TZP 82/630 E

baren Trägers anzusetzen. So besteht beispielsweise die Möglichkeit, ein und denselben Träger und ein und denselben Steg für Kochmulden mit rechtsliegender und für Kochmulden mit linksliegender Warmhaltefläche oder aber für Mulden mit stets gleicher Anordnung der Abstell- oder Warmhaltefläche, jedoch variabler Anordnung des Schalt- oder Bedienungstableaus entweder an der Frontseite oder an der Rückseite der Mulde zu verwenden.

Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform weisen die Befestigungsansätze eine konusartige Form auf, auf die der mit entsprechenden konusartigen Ausnehmungen versehene Steg aufsteckbar und verpreßbar ist. Hierbei wird der Vorteil ausgenützt, daß bei Druckgußteilen eine gewisse Aushebeschräge vorhanden sein muß. Dieses Erfordernis wird erfindungsgemäß ausgenützt zur Bildung der konusartigen Form der Befestigungsansätze des Trägers.

Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist vom Trägerhohlraum durch wenigstens einen angeformten Holm eine vorzugsweise nach unten hin offene Kammer für die Unterbringung der Energieversorgungseinrichtungen der Heizkörper insbesondere für die elektrische Verdrahtung abgetrennt, die sich vorzugsweise entlang des rückwärtigen oder frontseitigen Trägerholmes erstreckt. Diese z.B. langgestreckte Kammer kann Einbauplätze für insbesondere elektrische Bauelemente enthalten, z.B. an verbreiterten und diesen Bauelementen angepaßten Abschnitten dieser Kammer. Bevorzugt ist die Kammer unterhalb eines verbreiterten, Bedienelemente, Anzeigeorgane oder dergleichen tragenden Trägerleiste angeordnet und erstreckt sich längs derselben. Auf diese Weise dient die vorerwähnte Kammer der Führung und Verteilung der elektrischen Leiter, wobei eine elektrische Verbindung zu den Bedienelementen, Anzeigeorganen

TZP 82/630 E

oder dergleichen auf kürzestem Wege erfolgt. Gemäß einer bevorzugten Weiterbildung ist in einem vorzugsweise eckseitigen Einbauplatz der Kammer ein Nockenschalter befestigt, dessen um einen spitzen Schaltwinkel verschwenkbare Schaltnocke die Trägerleiste überragt und der nur an der Unterseite der Nockenwelle diese überragende Schaltnocken besitzt. Dadurch wird eine extrem flache Bauweise des Nockenschalters und damit auch des gesamten Trägers und damit der Kochmulde selbst ermöglicht.

Eine geordnete und übersichtliche Verlegung der Verdrahtung innerhalb der vorgenannten Kammer und nach außen hin z.B. zu den Heizkörpern wird dadurch begünstigt, daß der Kammerholm zum Trägerhohlraum hin wenigstens einen einseitig offenen Drahtführungsschlitz besitzt, dem in Höhe des Schlitzendes ein am Kammerholm angeformter, den Drahtführungsweg übergreifender Halteflügel zugeordnet ist.

Ferner ist erfindungsgemäß vorgesehen, daß an einem Trägerholm eine nach außen führende Kabelführung angeformt ist, mit einem vom Trägerhohlraum nach außen führenden Kabelkanal, vorzugsweise mit gegenüber diesem verspannbarem Zugentlastungs-Druckelement, sowie mit einer quer zum Kabelkanal angeordneten Kanalwand, an die sich das umgelenkte Kabel andrückt und durch einen an dieser Kanalwand angeformten Haltelappen gesichert ist. Das Kabel, das eine gewisse mechanische Eigenspannung hat, drückt sich mit dem Umlenken an der vorgenannten Kanalwand an und wird hierdurch in Längsrichtung arretiert. Zusätzlich sorgt der Haltelappen dafür, daß das Kabel nicht aus dem Kabelkanal herausgleitet.

Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist an der Außenseite vorzugsweise des frontseitigen Träger-

holmes mit Abstand zur Kochplattenebene ein Rastnocken angeformt, der mit einer an der Arbeitsplatte befestigten Beschlagfeder verrastens zusammenwirkt. Eine bevorzugte Ausführungsform dieser Anordnung besteht darin, daß die Beschlagfeder einen V-förmig gebogenen, freien Federschenkel besitzt und daß der Rastnocken an dem unteren schräg geneigten Abschnitt des Federschenkels verrastet. Auf diese Weise ergibt sich eine besonders einfache Montage und demontage der Kochmulde in einem Ausschnitt einer Küchen-Arbeitsplatte. Die Kochmulde wird schräg angesetzt und mit dem Rastnocken gegen den freien Federschenkel gedrückt, wobei dieser Rastnocken an dem unteren Abschnitt des Federschenkels verrastet. In vorteilhafter Weise wird hierbei die gesamte Kochmulde durch den vorgespannten Federschenkel in Richtung der gegenüberliegenden Arbeitsplattenkante gedrückt und somit fixiert, wobei diese Fixierung zusätzlich noch durch wenige Schraubverbindungen an dieser Muldenseite gesichert werden kann. Eine wesentliche Vereinfachung der Einbau-Montage der Kochmulde ist dadurch gegeben, daß die Beschlagfeder selbst gemäß Patentanspruch 30 als Montage-Anreißlehre benutzt wird.

Die erfindungsgemäße Ausgestaltung der Kochmulde ermöglicht es, die flanschartige Aufnahme des als Druckgußteil ausgebildeten Trägers mit im wesentlichen scharfkantigen Ecken zu versehen, so daß Kochplatten, insbesondere Glaskeramikplatten verwendbar sind, deren Ecken nicht in aufwendiger Weise gerundet sind.

Die Erfindung ist anhand von in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispielen nachstehend erläutert. Es zeigt

TZP 82/630 E

Fig. 1 eine Draufsicht auf die Unterseite der erfindungsgemäßen Kochmulde,

Fig. 2 eine Schnittansicht der Kochmulde nach der Schnittlinie II-II in Fig. 1,

Fig. 3 eine Schnittansicht der Kochmulde gemäß der Schnittlinie III-III in Fig. 1,

Fig. 4 eine Schnittansicht der Kochmulde gemäß der Schnittlinie IV-IV in Fig. 1,

Fig. 5 eine Schnittansicht der Kochmulde gemäß der Schnittlinie V-V in Fig. 1,

Fig. 6 eine weitere Ausführungsform der erfindungsgemäßen Kochmulde mit Blick auf die Unterseite derselben,

Fig. 7 eine Schnittansicht eines Teiles der Kochmulde gemäß Fig. 6 gemäß Schnittlinie VII-VII,

Fig. 8 und 9 zwei alternative Ausführungsformen von Druckelementen der Kochmulde gemäß Fig. 6 gemäß Schnittlinie VIII-VIII,

Fig. 10 die schematische Darstellung einer weiteren Ausführungsform der erfindungsgemäßen Kochmulde,

Fig. 11 eine vergrößerte Darstellung des Steges gemäß Fig. 10,

TZP 82/630 E

Fig. 12 und 13 vergrößerte Schnittdarstellungen von Einzelheiten aus Fig. 11 gemäß den Schnittlinien XII-XII und XIII-XII.

Fig. 14 eine Seitenansicht auf den Nachenschalter gemäß Fig. 3,

Fig. 15 und 16 der anhand Fig. 1 gezeigte Kabelkanal als Einzelheit und in zwei unterschiedlichen Ansichten,

Fig. 17 und 18 und 19 drei unterschiedliche Ansichten einer Kabelführung für die nach außen gehende Verdrahtung,

Fig. 20 bis 24 alternative Ausführungsformen des mit Befestigungselementen versehenen Trägerholmes der Kochmulde gemäß den vorhergehenden Figuren,

Fig. 25 und 26 die Kochmulde gemäß den vorhergehenden Figuren in Verbindung mit einer Küchen-Arbeitsplatte in zwei unterschiedlichen Einsetzstellungen,

Fig. 27 und 28 die Beschlagfeder gemäß Fig. 25 und 26 als Einzelheit und in zwei unterschiedlichen Darstellungen,

Fig. 29 eine Verdeutlichung der Verwendung der Beschlagfeder als Montage-Anreißlehre,

Fig. 30 eine schematische Schnittansicht der erfindungsgemäßen Kochmulde mit bodenseitigem Abdeckblech.

Die Fig. 1 bis 5 zeigen einen als Aluminium-Druckgußteil ausgebildeten Träger 1 mit einem umlaufenden, rechteckigen Rahmen 2, dessen Rahmenholme 3, 4 und 5 im wesentlichen L-förmiges Profil aufweisen. Vom restlichen, im wesentlichen T-förmig ausgebildeten Rahmenholm 6 mit Abstand parallel angeordnet ist ein Holm 7, der eine Kammer 8 begrenzt, dessen Funktion später erläutert ist. Im Bereich zwischen dem äußeren, beim Ausführungsbeispiel rückwärtigen Rahmenholm 6 und dem inneren Holm 8 ist eine zur Frontseite hin geneigte Trägerleiste 9 angeformt mit einer wannenartigen Ausnehmung 10 für einen darin einlegbaren Bezeichnungstreifen oder dergleichen. Nach Art eines Bilderrahmens ist an der Oberseite des Holmes 7 sowie an den Oberseiten der Rahmenholme 3 bis 6 eine Aufnahme 11 für eine aus glaskeramischem Material bestehende Kochplatte 12 angeformt. Wie in Fig. 1 in einem Eckenbereich verdeutlicht, kann die Aufnahme 11 des Trägers 1 scharfkantige Ecken besitzen, abweichend von bekannten Muldenausführungen mit mehr oder weniger stark verrundeten Ecken. Dadurch wird es möglich, Glaskeramikplatten mit scharfen Ecken zu verwenden. Durch die L-förmige Ausgestaltung der Rahmenholme 3 bis 6 ergibt sich ein umlaufender Trägerflansch 13, der sich nach dem Einsetzen der Kochmulde in einen rechteckigen Ausschnitt einer Küchen-Arbeitsplatte 14 an den Rändern dieser Arbeitsplatte auflegt und abstützt. Wie Fig. 3 verdeutlicht, besitzt der Träger 1 und damit die gesamte Kochmulde eine Bautiefe, die gleich oder geringer ist als die Plattenstärke der Arbeitsplatte 14. Im Hohlraum innerhalb des Trägers bzw. der Trägerbegrenzung an

TZP 82/630 E

den Rahmenholmen 3 bis 7 angeformt sind Stütz- und Druckelemente für elektrische Heizkörper. Die vorgenannten Elemente sind einstückiger Bestandteil des Druckguß-Trägers 1. Wie in den Schnittansichten gemäß den Fig. 2, 3, 4 und 5 gezeigt, sind entsprechend den Erfordernissen der Druckgußtechnik sämtliche in der Bautiefe des Trägers 1 sich erstreckenden Teile, so die Rahmenholme sowie die nachstehend erläuterten Elemente konisch ausgebildet, um somit einen optimalen Entformungswinkel zu erhalten. In Fig. 1 und 2 ist angedeutet, daß sich unterhalb der Glas-keramik-Kochplatte 12 elektrische Heizkörper befinden und zwar zwei kreisrunde Heizkörper 15 und 16 unterschiedlichen Durchmessers sowie ein langgestreckter Heizkörper 17, der als sogenannter Kombinationsheizkörper aus zwei kreisrunden Heizkörpern und einem dazwischenliegenden, an die Form der beiden vorgenannten Heizkörper entsprechend angepaßten Zusatz-Heizkörper besteht, wobei die vorgenannten Heizkörper innerhalb einer vorgefertigten Baueinheit zusammengefaßt sind. Die napfartigen Gehäuse z.B. 18 sämtlicher Heizkörper 15 bis 17 werden durch nachstehend erläuterte, federnde Druckelemente gegen die Unterseite der Kochplatte 12 gedrückt. Die vorgenannten Gehäuse sind an der Unterseite abgesetzt und besitzen einen Flansch z.B. 19. Beim Ausführungsbeispiel gemäß den Fig. 1 bis 5 ist für die Befestigung der Heizkörper 15 und 16 ein plattenartiges und ebenes Druckelement 20 vorgesehen, das im wesentlichen flügelartig ausgebildet ist und zwei kreisabschnittsförmige Halteränder 201 und 202 besitzen, mit denen mittels Schrauben 221 am Flansch 19 der beiden Heizkörper-Gehäuse befestigt ist. An der Innenseite des seitlichen Rahmenholmes 3 ist ein taschenartiger Ansatz 21 angeformt, der an der Unterseite einen, eine Hinterschneidung bildenden Steg 22 besitzt. Das Druckelement 20 greift hinter diesen Steg 21

TZP 82/630 E

und stützt sich dabei an diesem Steg ab. Für die weitere Fixierung und lagemäßige Arretierung des Druckelementes 20 sind ferner an der Innenseite des Rahmenholmes 3 über Verbindungsstege 23 zwei Pfosten 24 angeformt, die an der Unterseite mit jeweils einem Haltezapfen 25 versehen sind. Das Druckelement 20 besitzt entsprechende Bohrungen, mit denen es auf die Zapfen 25 aufsteckbar und damit lagemäßig festlegbar ist. Das Druckelement 20 besitzt beidseitig der beiden Bohrungen jeweils weitere zwei Bohrungen 26, durch die das Druckelement 20 in unterschiedlichen Lagen auf die Haltezapfen 25 aufsteckbar ist. Beim Ausführungsbeispiel ist ferner an der Innenseite des Rahmenholmes 3 eine Zentrier-nase 27 angeformt, die in einen Zentrierausschnitt 28 ein-greift. Auch hier sind wiederum beidseitig dieses Zentrier-ausschnittes 28 noch zwei weitere Zentrierausschnitte vor-handen für die Justierung des Druckelementes 20 in unter-schiedlichen Stellungen. Schließlich können an der Innen-seite des Rahmenholmes 3 noch zwei am Ende sich trichterartig erweiternde Zentrierstege 29 angeformt sein, die bei verkürz-ter Ausführung des Basisteils des Druckelementes 20 ent-sprechend den gestrichelten Linienzügen eine Zentrierung des Druckelementes 20 ermöglichen. Im Bereich zwischen den Pfosten 24 sind an der Innenseite des Rahmenholmes 3 noch weitere Ansätze 30 angeformt, die ähnlich wie der Ansatz 21 der Abstützung des Druckelementes 20 dienen. In gleicher Wei-se befinden sich an dem gegenüberliegenden Rahmenholm 5 Pfo-sten 24, Ansätze 30 sowie Zentrierstege 29. Es besteht also die Möglichkeit, die Heizkörper 15 und 16 alternativ an der durch den Rahmenholm 5 begrenzten Seite der Kochmulde anzuordnen. Für die weitere Befestigung der Heizkörper 15,16 dienen blattfederartige Druckelemente 31, die in taschenarti-gen Ansätzen 32 befestigbar sind, wobei diese Ansätze 32

TZP 82/630 E

wiederum über Verbindungsstege 33 an dem vorderen und hinteren Rahmenholm 4 und 6 angeformt sind. Die Art der Befestigung der federnden Druckelemente 31 wird anhand der Fig. 6 bis 9 erläutert. Diese Druckelemente stützen sich mit mechanischer Vorspannung am Flansch 19 der Gehäuse der Heizkörper 15 und 16 an einer Stelle ab, die den Halterändern 201 bzw. 202 des Druckelementes 20 diametral gegenüber liegen. In ähnlicher Weise wird der Heizkörper 17 arretiert und gegen die Unterseite der Kochplatte 12 gedrückt. Auch hier stützen sich die beiden federnden Druckelemente 31 an dem Gehäuseflansch ab, während auf der anderen Seite ein ebenfalls plattenartiges Druckelement 34 vorgesehen ist, das dieselbe Funktion hat wie das Druckelement 20 und das mittels Schrauben 221 am Heizkörper 17 befestigt ist und andererseits sich an dem Pfosten 24 abstützt und hinter die Hinterschneidungen der Ansätze 30 greift. An der Innenseite des Rahmenholmes 6 sind Pfosten 35 angeformt, die an den Unterseiten mit Gewindebohrungen versehen sind. An der Innenseite des gegenüberliegenden Rahmenholmes 4 sind Nocken 36 angeformt, die zusammen mit flanschartig angeformten Stegen 37 an der Rahmenholm-Unterseite Hinterschneidungen 38 bilden. In diese Hinterschneidungen 38 einsteckbar ist die eine Begrenzungskante eines im wesentlichen ebenen, dünnen Abdeckbleches 39, das an der gegenüberliegenden Seite an den Pfosten 35 mittels Schrauben 40 befestigt ist. Dieses Abdeckblech dient lediglich dem unteren Abschluß der Kochmulde und hat keinerlei tragende oder stützende Funktion. Wie schon erwähnt, erstreckt sich entlang dem Rahmenholm 6 und mit Abstand hiervon ein weiterer Holm 7, welcher einen Verdrahtungs- und Einbauraum begrenzt. Dieser zusätzliche, einen unmittelbaren

TZP 82/630E

Bestandteil des Druckgußteiles bildende Holm 7 ist an beiden gegenüberliegenden Seiten doppelt abgewinkelt und bildet hier verbreiterte Einbauplätze 41 und 42 für elektrische Bauelemente z.B. für einen Nockenschalter 43. Diese Einbauplätze befinden sich unmittelbar unterhalb der ebenfalls verbreiterten, schrägen Trägerleiste 9. Wie insbesondere Fig. 3 in Verbindung mit Fig. 14 zeigt, besitzt dieser Nockenschalter einen Schalthebel 44, der zur Durchführung eines Schaltvorganges um ca. 45° schwenkbar ist. Verbunden mit diesem Schalthebel ist ein um eine Achse 46 drehbarer Nockenträger 45, der hintereinander mehrere Schaltnocken 47 besitzt, wobei diese Schaltnocken nur an der Unterseite der Nockenachse 46 angeordnet sind, so daß sich eine sehr flache Bauweise des Nockenschalters ergibt. Durch die einzelnen Schaltnocken 47 werden Kontaktpaare 48 betätigt. Im vorliegenden Falle dient der Nockenschalter dem Ein- und Ausschalten der Kombinationsheizung 17. Wie Fig. 3 zeigt, ragt der Schalthebel 44 durch eine Öffnung in der Trägerleiste 9 hindurch nach oben. An der Außenseite des Rahmenholmes 6 bzw. der Trägerleiste 9 angeformt sind beim Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 1 zwei plättchenartige Befestigungsansätze 49, von den jeder Befestigungsansatz zwei angesenkte Schraubenöffnungen 50 und zwei Stecköffnungen 51 besitzt. Nach dem Einsetzen der Kochmulde in einen Ausschnitt 52 der Arbeitsplatte 14 liegen diese Befestigungsansätze 49 unmittelbar auf der Oberfläche der Arbeitsplatte auf und werden mittels Schrauben mit der Arbeitsplatte 14 verschraubt.

Wie aus den Fig. 1 und 2 zu entnehmen ist, besitzt der Kammerholm 7 zum übrigen Trägerhohlraum hin zwei nach unten hin offene Drahtführungsschlitze 53, wobei jedem Drahtführungsschlitz in Höhe des Schlitzendes ein am Kammerholm 7 angeformter, den Drahtführungsweg zum Teil übergreifender Halteflügel

TZP 82/630 E

54 zugeordnet ist. Diese Anordnung ist als Einzelheit deutlich in den Figuren 15 und 16 gezeigt. Im Bereich der Kammer 8 ist die elektrische Verdrahtung 55 verlegt, die zur elektrischen Verbindung der elektrischen Bauelemente z.B. des Nockenschalters 43 mit den Heizkörpern 15 bis 17 erforderlich ist. Durch die Drahtführungsschlitze 53 hindurch sind die Drähte zu den Heizkörpern geführt, wobei die Halteflügel 54 dafür sorgen, daß die gesamte Verdrahtung im Inneren der Verdrahtungskammer 8 gehalten wird. Am gegenüberliegenden, also frontseitigen Rahmenholm 4 ist eine Kabelführung 56 für die nach außen führende Verkabelung oder Verdrahtung 57 angeformt. Die Ausgestaltung dieser Kabelführung 56 ist in den Fig. 17, 18 und 19 näher verdeutlicht. Hierbei ist am Rahmenholm 4 angeformt eine Führungstasche 58, ein Befestigungsansatz 59 für ein L-förmiges Zugentlastungs-Druckelement 60 sowie eine Kanalwand 61 mit Haltelappen 62. Durch die Kanalwand 61 wird der Kabelkanal 63 begrenzt und unterhalb des Haltelappens 62 rechtwinkelig umgelenkt. Hierbei preßt sich das durch das Druckelement 60 gesicherte Kabel 57 infolge seiner Eigenspannung gegen die Kanalwand 61, und wird durch den Haltelappen 62 gegen Herausgleiten gesichert. Wie die Fig. 5 und 18 zeigen, besitzt das abgehende Ende des Kabels 57 einen Anschlußstecker 64, welcher mit einer schaltungsmäßig nachgeordneten Steuervorrichtung z.B. in einem unterhalb der Kochmulde befindlichen Herd elektrisch verbunden werden kann.

Beim Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 6 bis 9 sind wiederum im Hohlraum eines als Druckgußteil ausgebildeten Trägers 1 drei Heizkörper 15, 16 und 17 angeordnet, die gegen die Unterseite einer aus glaskeramischem Material bestehenden

TZP 82/630 E

Kochplatte federnd gedrückt werden. Zum Unterschied zum Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 1 werden hierfür nur gleiche oder gleichartige Druckelemente 31 verwendet, die unterschiedlich lang sein können. Für die Befestigung dieser Druckelemente 31 sind an den Innenseiten von sämtlichen Rahmenholmen des Trägers 1 in den Innenraum des Trägers hineinragende Ansätze 65 bis 70 angeformt. Gemäß einer ersten Ausführungsform sind diese Ansätze gemäß Fig. 7 taschenartig ausgebildet, besitzen also taschenartige Vertiefungen 71, in die das jeweilige, als Federplättchen ausgebildete Druckelement 31 eingelegt und durch eine Schraube befestigt werden kann. Die Anordnung der Ansätze ist hierbei so gewählt, daß für jeden Heizkörper jeweils ein Ansatzpaar vorhanden ist für Druckelemente, die den jeweiligen Heizkörper an diametral gegenüberliegenden Stellen angreifen, wobei mit dem Befestigen des Druckelementes z.B. mit dem Anziehen der Schraube dieses Druckelement gegenüber dem Heizkörper bzw. dessen Gehäuse mechanisch federnd verspannt wird. Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform wird völlig auf eine Schraubenverbindung verzichtet. Die Figuren 8 und 9 zeigen alternative Ausführungen eines solchen Druckelementes 72 bzw. 72'. Beim Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 8 besitzt der über relativ dünne Stege mit dem Rahmenholm in Verbindung stehende Ansatz eine taschenartige Ausnehmung 73, dessen dem Heizkörper 16 zugewandter Schenkel ausgespart ist und eine Rastkante 74 besitzt. In diese Ausnehmung mit Vorspannung einsteckbar ist das in Form einer U-förmigen Feder ausgebildete Druckelement 72, wobei an dem freien Schenkel des U-förmigen Rastansatzes 75 eine Rastnocken 76 vorgesehen ist. Das andere freie Federende besitzt einen Zentrieransatz 77, der in einer entsprechenden Zentrieröff-

TZP 82/630 E

nung im Heizkörper-Gehäuse verrastet und damit den Heizkörper z.B. 16 lagemäßig fixiert. Mit dem Einstecken des Rastansatzes 75 verrastet die Rastnocke 76 hinter der Rastkante 74, so daß das Druckelement 72 arretiert ist. Ein Lösen des Druckelementes 72 ist in einfacher Weise dadurch möglich, daß auf das Federende des Rastansatzes 75, das über das andere Federende mit dem Zentrieransatz 77 hinaus ragt, ein Druck ausgeübt wird, womit die Rastverbindung gelöst wird und das Druckelement aus der Ausnehmung 73 herausgezogen werden kann. Beim Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 9 besitzt der Ansatz 65' ebenfalls eine Ausnehmung 73' mit Rastkante 74', die sich allerdings an dem, dem Heizkörper 16 abgewandten Schenkel des Ansatzes befindet. Auch hierbei besitzt das Druckelement 72' einen U-förmigen Rastansatz 75' mit Rastnocke 76', die beim Eindrücken des Druckelementes 72' hinter der Rastkante 74' verrastet. Auch diese Rastverbindung kann in einfacher Weise gelöst werden durch Druck auf das freie Federende des Rastansatzes 75'. Die beiden alternativen Ausführungsformen unterscheiden sich hauptsächlich in der Länge des wirksamen Federweges, d.h. der Federweg ist beim Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 8 größer als beim Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 9. Beim Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 6 sind die weiteren Ansätze 69 und 70 vorgesehen für den Einbau von runden Einzelheizkörpern, wie 15 und 16, anstelle des langgestreckten Heizkörpers 17.

Fig. 10 zeigt in schematischer Darstellung einen Träger 1, der ebenfalls als Druckgußteil ausgebildet ist. Hierbei ist die Kochmulde unterteilt in eine Plattenzone a mit z.B.

TZP 82/630 E

vier runden Kochstellen und in eine Abstell- oder Warmhaltezone b. Unterhalb der Kochplatte kann in der zuletzt genannten Zone b eine entsprechend geformte Warmhalteheizung angeordnet sein. Die Unterteilung innerhalb des Trägerhohlraumes erfolgt hierbei durch einen Steg 78, der an den beiden gegenüberliegenden Rahmenholmen 4 und 6 in nachstehend beschriebener Weise befestigt ist. Wie anhand der Fig. 11 bis 13 gezeigt, ist am Rahmenholm 4 ein zapfenförmiger Befestigungsansatz 79 und am gegenüberliegenden Rahmenholm 6 ein schwertförmiger Befestigungsansatz 80 angeformt. Entsprechend besitzt der Steg 78 auf der einen Seite eine ösenartige Ausnehmung 81 und auf der anderen Seite eine langgestreckte, gabelartige Ausnehmung 82. Aus druckgußtechnischen Gründen besitzen die Befestigungsansätze 79 und 80 ein konusartiges Profil, ebenso wie die Ausnehmungen 81 und 82. Damit läßt sich der Steg 78 durch einfaches Aufstecken bzw. Aufpressen auf die Befestigungsansätze sicher arretieren, wobei durch die gabelartige Form der Ausnehmung 82 Toleranzabweichungen im Maß zwischen den Rahmenholmen 4 und 6 ausgeglichen werden können. Vorzugsweise sind an mehreren Stellen entlang der Rahmenholme 4, 6 solche Befestigungsansätze vorgesehen, so daß der Steg 78 wahlweise an unterschiedlichen Stellen längs der Kochmulde angesetzt werden kann. Der Steg 78 hat eine Bauhöhe, die zumindest annähernd der Bauhöhe des Trägers 1 entspricht. Vorzugsweise entspricht die Steghöhe im wesentlichen der Heizkörperhöhe, so daß durch diesen wärmetechnisch eine Trennung zwischen der Plattenzone a und der Abstell- oder Warmhaltezone b erreicht wird.

Fig. 20 zeigt einen Ausschnitt vom rückwärtigen Teil der Kochmulde gemäß Fig. 1. Hierbei ist im Anschluß an die geneigte

Trägerleiste 9 einer der beiden Befestigungsansätze 49 zu sehen, der mittels Schrauben und der Schraubenöffnungen 50 (Fig. 1) mit der Arbeitsplatte 14 verbunden ist. Mit 83 ist eine vorzugsweise aus Kunststoff bestehende Abdeckung bezeichnet, die L-förmig ausgebildet ist und zwei Steckzapfen 84 aufweist, mit denen die Abdeckung in die Stecköffnungen 51 des Befestigungsansatzes 49 aufsteckbar und damit arretierbar ist. Mit der Abdeckung 83 wird der gesamte Befestigungsansatz 49 abgedeckt, so daß die Befestigungsschrauben nicht mehr sichtbar sind. In vorteilhafter Weise befinden sich hierbei die Befestigungsansätze 49 einschließlich der Abdeckungen 83 hinter der erhöhten Kuppe der Trägerleiste an der rückwärtigen Seite der Kochmulde, so daß die vorgenannten Teile den ästhetischen Eindruck nicht nachteilhaft beeinflussen.

Beim Ausführungsbeispiel gemäß den Fig. 21 und 22 ist an der rückwärtigen Seite der Kochmulde, also hinter der erhöhten Kuppe der Trägerleiste 9 ein durchgehender, sich über die gesamte Muldenbreite erstreckender Befestigungsansatz 85 vorgesehen, der z.B. an zwei Stellen beidseitig der Mulde Einbuchtungen 86 besitzt mit Schraubenöffnungen 50 und Stecköffnungen 51. In diese Einbuchtung 86 flächenbündig einsteckbar ist eine wiederum L-förmige Abdeckung 87, die zu diesem Zweck mit entsprechenden Steckzapfen 88 ausgestattet ist.

Beim Ausführungsbeispiel gemäß den Fig. 23 und 24 ist im Anschluß an den rückwärtigen Trägerholm 6 und an die rückwärtige verbreiterte Trägerleiste 9 ein von der höchsten Erhebung der Trägerleiste 9 ausgehender, schräg geneigter Befestigungsansatz 89 angeformt, die in ähnlicher Weise wie

beim Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 21 und 22 durchgehend in der gesamten Muldenbreite verläuft und Einbuchtungen 90 besitzt mit Schraubenöffnungen bzw. Stecköffnungen, welche Einbuchtungen wiederum durch Abdeckungen flächenbündig verschlossen werden können. In den Fig. 25 bis 29 sind Mittel gezeigt, mit denen die beschriebene Kochmulde in einfacher Weise in einem Ausschnitt 52 einer Arbeitsplatte 14 montiert werden kann. Hierzu ist an der Außenseite des frontseitigen Trägerholmes 4 ein Rastnocken 91 angeformt, der V-förmig ausgebildet ist. An der entsprechenden Kante des Ausschnittes 52 ist eine Beschlagfeder 92 befestigt, die anhand der Figuren 27 und 28 verdeutlicht ist. Diese Beschlagfeder 92 besitzt einen plättchenartigen Basisteil 93 mit Befestigungskrampen 94 für die Befestigung an der Arbeitsplatte sowie einen ausgeschnittenen V-förmig gebogenen Federschenkel 95. Der Abstand der Rastnocke 91 von der oberen Plattenbegrenzung ist so gewählt, daß nach dem schrägen Aufsetzen der Kochmulde gemäß Fig. 25 die Rastnocke 91 in Kontakt mit dem unteren, schräg geneigten Abschnitt 96 gerät, womit nach vollständigem Aufsetzen der Kochmulde auf die Arbeitsplatte gemäß Fig. 26 durch den Federschenkel 95 eine Druckkraft nach unten auf den Rastnocken ausgeübt wird, wodurch ein unbeabsichtigtes Abheben der Kochmulde von der Arbeitsplatte verhindert wird. Danach wird - wie beschrieben - die Kochmulde an der Rückseite durch z.B. zwei Schrauben gesichert. Die beschriebene Beschlagfeder 92 dient gleichzeitig als Montage-Anreißlehre. Hierfür hat diese Beschlagfeder 92 eine Länge A, die der halben Länge A des Ausschnittes 52 in der Arbeitsplatte entspricht. Bei der Montage wird zunächst die Beschlagfeder an eine Kante des Ausschnittes 52 gelegt, wonach am Ende der Beschlagfeder 92 an der Arbeitsplatte eine Anreißmarkierung gemacht wird. Danach wird die

0108916

- 21 -

TZP 82/630 E

Beschlagfeder 92 auf diese Anreißmarkierung mittig gesetzt, wofür die Beschlagfeder 92 an dieser Stelle eine Anreißkerbe 97 besitzt. Damit stimmen die Stellungen von Rastnocke 91 und Beschlagfeder 92 überein.

Patenansprüche

1. Kochmulde mit einer Kochstellen aufweisenden Kochplatte, insbesondere Glaskeramikplatte, mit Heizkörpern für die Kochstellen sowie mit einem rahmenartigen Träger für die Aufnahme der Kochplatte und der Heizkörper und wenigstens einem Stütz- und Druckelement für die Heizkörper, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß an einem eigensteifen, vorzugsweise als Druckgußteil ausgebildeten Träger (1) innerhalb dessen Trägerbegrenzung sowohl Halteelemente für die Kochplatte (12) als auch die Stütz- und Druckelemente für die Heizkörper (15, 16, 17) sowie Halteelemente für Energieversorgungseinrichtungen einstückig angeformt sind.
2. Kochmulde nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Träger (1) einen die Halteelemente für die Kochplatte aufweisenden, vorzugsweise L-förmigen Rahmen (2) besitzt, an dessen Innenseite die Stütz- und Druckelemente für die Heizkörper sowie die Halteelemente für Energieversorgungseinrichtungen angeformt sind.
3. Kochmulde nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß am Rahmen (2) in das Rahmeninnere bis an den Heizkörperbereich ragende Ansätze (21; 24, 32, 65 bis 70) vorgesehen sind, an denen Druckelemente (20, 31, 72) für die Heizkörper befestigbar sind.
4. Kochmulde nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß jeder Ansatz (32, 65, 66) eine taschenartige Ausnehmung (71, 73, 73') besitzt, in die ein vor-

TZP 82/630 E

zugsweise federndes Druckelement (31, 72) einsteckbar und verrastbar ist.

5. Kochmulde nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Druckelement (72, 72') einen im wesentlichen U-förmigen, in die Ausnehmung (73, 73') mit mechanischer Vorspannung einsteckbaren Rastansatz (75, 75') aufweist, mit einer Rastnocke (76, 76'), die hinter einer Rastkante (74, 74') in der Ausnehmung verrastet.
6. Kochmulde nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Rastnocke (76) am freien Federende des Rastansatzes (75) befindet, während das andere Federende als Druckansatz für den Heizkörper ausgebildet ist und vorzugsweise einen abgebogenen Zentrieransatz (77) besitzt, der in eine Zentrieröffnung am Heizkörper eingreift.
7. Kochmulde nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß ein vom Rahmen (2) des Trägers (1) bis in den Heizkörperbereich sich erstreckendes, plattenartiges, im wesentlichen ebenes Druckelement (20, 34) vorgesehen ist, das einerseits in einer Hinterschneidung an der Rahmeninnenseit gehalten und andererseits sich am Heizkörperperrand abstützt, vorzugsweise daran angeschraubt ist und der Heizkörper am gegenüberliegenden Randbereich durch wenigstens ein Druckelement (31) gegen die Kochplatte (12) gedrückt ist.

8. Kochmulde nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Druckelement (20, 34) flügelartig ausgebildet ist und zwei gebogene Druckränder (201, 202) besitzt, die mit den Heizkörperperrändern zweier Heizkörper (15, 16) verbunden sind und daß die Heizkörper durch jeweils ein vorzugsweise federndes Druckelement (31) gegen die Kochplatte (12) gedrückt ist.
9. Kochmulde nach einem der Ansprüche 7 und 8, dadurch gekennzeichnet, daß an der Rahmeninnenseite wenigstens ein Zentrierelement (27, 29) für das Druckelement (20, 34) angeformt ist.
10. Kochmulde nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß das Druckelement (20) mehrere Zentrierausnehmungen (28) aufweist und in unterschiedlichen Stellungen mit dem rahmenseitigen Zentrierelement (27) verbindbar ist.
11. Kochmulde nach einem der vorhergehenden Ansprüche mit einer Kochstellen aufweisenden Plattenzone und einer Abstell- oder Warmhaltezone, dadurch gekennzeichnet, daß der Trägerhohlraum durch einen Steg (78) in einen Kochstellenteil (a) und in einen Abstell- oder Warmhalteteil (b) unterteilt ist.
12. Kochmulde nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Steg (78) als separater Teil mit am Trägerahmen angeformten Befestigungsansätzen verbindbar ist.

TZP 82/630 E

13. Kochmulde nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß am Trägerrahmen an unterschiedlichen Stellen mehrere Paare von Befestigungsansätzen vorgesehen sind.
14. Kochmulde nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungsansätze eine konusartige Form aufweisen, auf die der mit entsprechenden konusartigen Ausnehmungen versehene Steg (78) aufsteckbar und verpreßbar ist.
15. Kochmulde nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß die an gegenüberliegenden Holmen (4,6) des Trägerrahmens angeordneten, funktionell zusammengehörenden Befestigungsansätze gebildet sind aus einem zapfenförmigen Befestigungsansatz (79) einerseits für die Fixierung einer östenartigen Ausnehmung (81) des Steges (78) und aus einem schwertförmigen Befestigungsansatz (80) andererseits für die lagemäßig variable Befestigung einer gabelartigen Ausnehmung (82) desselben Steges.
16. Kochmulde nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß vom Trägerhohlraum durch wenigstens einen angeformten Holm (7) eine vorzugsweise nach unten hin offene Kammer (8) für die Unterbringung der Energieversorgungseinrichtungen der Heizkörper insbesondere für die elektrische Verdrahtung (55) abgetrennt ist.

17. Kochmulde nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, daß die Kammer (8) sich entlang des rückwärtigen oder frontseitigen Trägerholmes erstreckt.
18. Kochmulde nach Anspruch 16 und 17, dadurch gekennzeichnet, daß in der Kammer (8) Einbauplätze (42, 43) für insbesondere elektrische Bauelemente (43) angeordnet sind.
19. Kochmulde nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Kammer (8) unterhalb eines verbreiterten, Bedienelemente, Anzeigeorgane oder der gleichen tragenden Trägerleiste (9) angeordnet ist und sich längs derselben erstreckt.
20. Kochmulde nach Anspruch 18 und 19, dadurch gekennzeichnet, daß in einem vorzugsweise eckseitigen Einbauplatz (41, 42) der Kammer (8) ein Nockenschalter (43) befestigt ist, dessen um einen spitzen Schaltwinkel verschwenkbarer Schalthebel (44) die Trägerleiste (9) überragt und der nur an der Unterseite der Nockenachse (46) diese überragende Schaltnocken (47) besitzt.
21. Kochmulde nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Kammerholm (7) zum Trägerhohlraum hin wenigstens einen einseitig offenen Drahtführungsschlitz (53) besitzt, dem in Höhe des Schlitzendes ein am Kammerholm (7) angeformter, den Drahtführungsweg übergreifender Halteflügel (45) zugeordnet ist.

TZP 82/630 E

22. Kochmulde nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an einem Trägerholm (4) eine nach außen führende Kabelführung (56) angeformt ist, mit einem vom Trägerhohlraum nach außen führenden Kabelkanal (63) vorzugsweise mit gegenüber diesem verspannbarem Zugentlastungs-Druckelement (60) sowie mit einer quer zum Kabelkanal angeordneten Kanalwand (61), an die sich das umgelenkte Kabel (57) andrückt und durch einen an dieser Kanalwand angeformten Haltelappen (62) gesichert ist.
23. Kochmulde nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an der Außenseite wenigstens eines Trägerholmes (6) ein oder mehrere Befestigungsansätze (49, 85, 89) angeformt sind, die auf der die Kochmulde aufnehmenden Arbeitsplatte (14) aufliegen und der Befestigung der Kochmulde mit der Arbeitsplatte dienen.
24. Kochmulde nach Anspruch 23, dadurch gekennzeichnet, daß jeder Befestigungsansatz wenigstens eine Schraubenöffnung (50) sowie eine Stecköffnung (51) für eine auf den Befestigungsansatz aufsteckbare Abdeckung (83, 87) aufweist.
25. Kochmulde nach Anspruch 24, dadurch gekennzeichnet, daß im Anschluß an wenigstens einen Trägerholm (6) ein sich über die gesamte Holmlänge erstreckender, vorzugsweise schräg geneigter Befestigungsansatz (85, 89) vorgesehen ist, der Einbuchtungen (86, 90) mit darin angeordneten Befestigungs- und Stecköffnungen

TZP 82/630 E

besitzt, in die Abdeckungen (87) flächenbündig einsetzbar sind.

26. Kochmulde nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Befestigungsansatz an der Außenseite des rückseitigen, vorzugsweise nach vorne hin geneigten Trägerholmes (6) angeordnet ist und in der Höhe gegenüber dem Trägerholm abfällt.
27. Kochmulde nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an der Außenseite vorzugsweise des frontseitigen Trägerholmes (4) mit Abstand zur Kochplattenenebene ein Rastnocken (91) angeformt ist, der mit einer an der Arbeitsplatte (14) befestigten Beschlagfeder (92) verrastend zusammenwirkt.
28. Kochmulde nach Anspruch 27, dadurch gekennzeichnet, daß die Beschlagfeder (92) einen V-förmig gebogenen, freien Federschenkel (95) besitzt und daß der Rastnocken (91) an dem unteren, schräg geneigten Abschnitt (96) des Federschenkels verrastet.
29. Kochmulde nach Anspruch 27 und 28, dadurch gekennzeichnet, daß die mit Ausnahme des Federschenkels (95) plättchenartige Beschlagfeder (92) mit Befestigungskrampen versehen ist.

TZP 82/630 E

30. Kochmulde nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Beschlagfeder (92) in horizontaler Richtung eine Länge (A) besitzt, die dem Maß von einer Ecke des Muldenausschnittes (52) in der Arbeitsplatte (14) bis zur Mitte der an der Ausschnittskante in der Sollstellung befestigten Beschlagfeder entspricht und daß die Beschlagfeder in dieser Mitte eine Anreißkerbe (97) besitzt und als Montage-Anreißlehre dient.
31. Kochmulde nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die flanschartige Aufnahme (11) des Trägers (1) im wesentlichen scharfkantige Ecken besitzt.

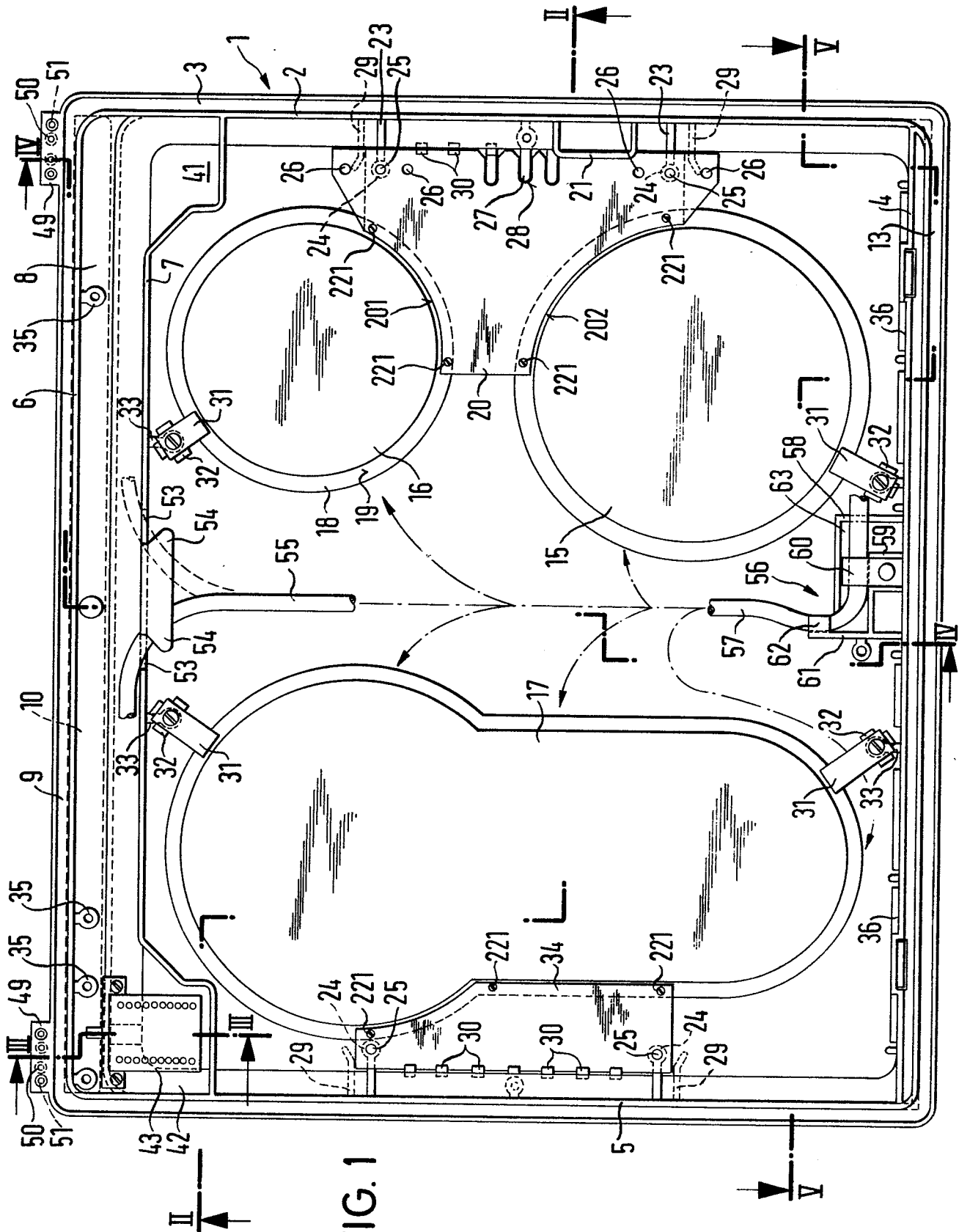


FIG. 1

2/12

FIG. 2

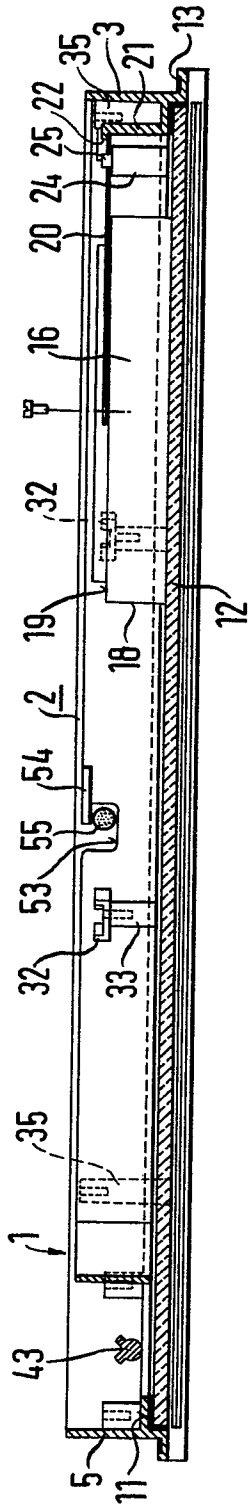


FIG. 5

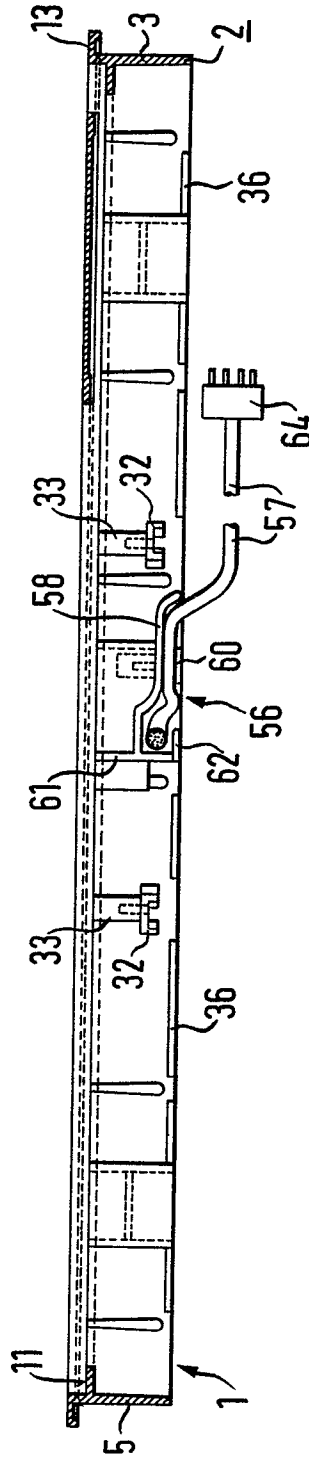


FIG. 3

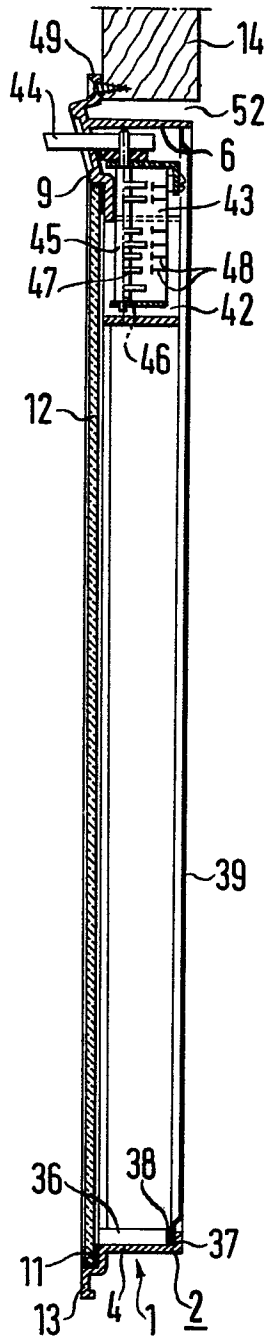


FIG. 4

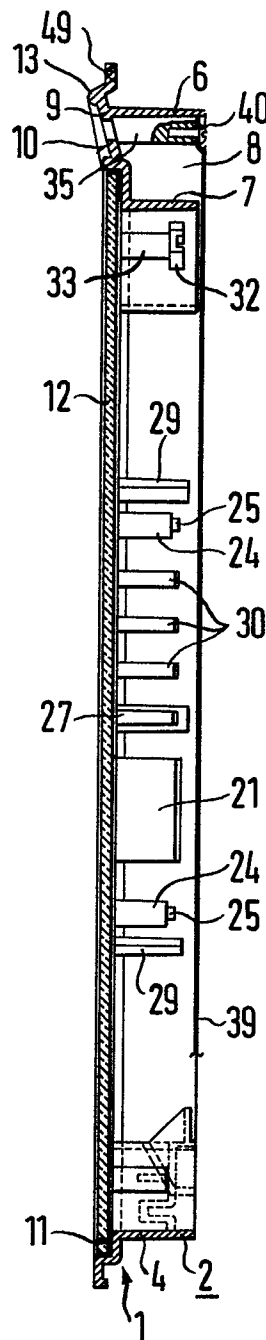


FIG. 6

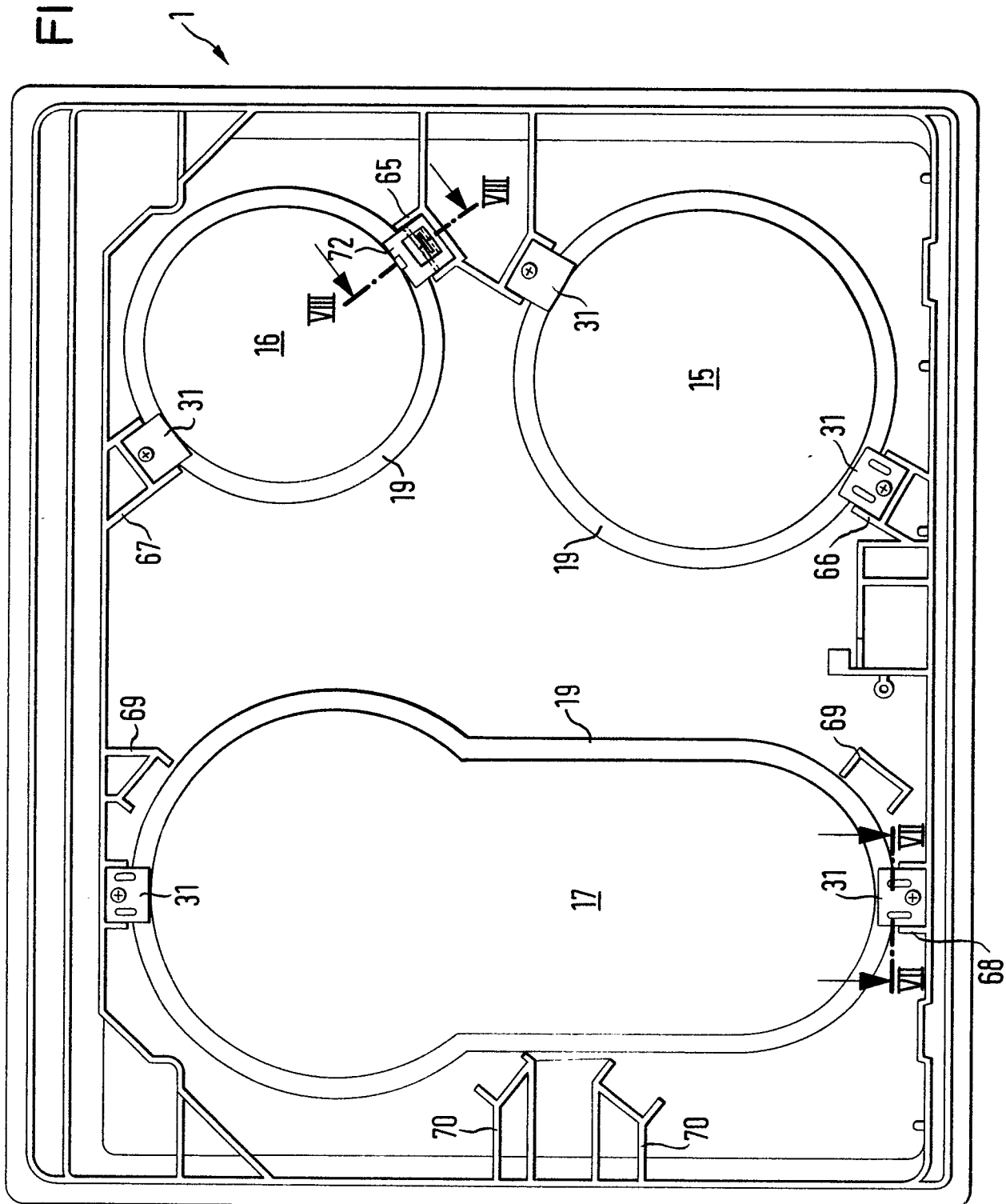


FIG. 7

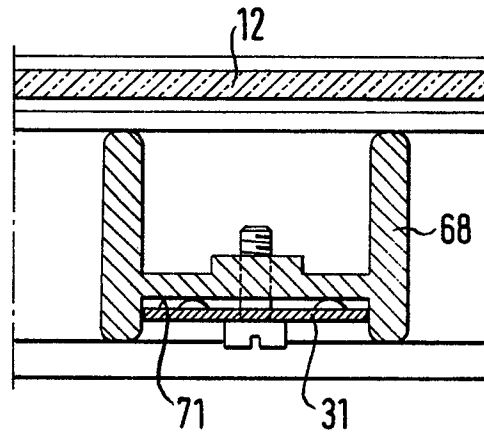


FIG. 8

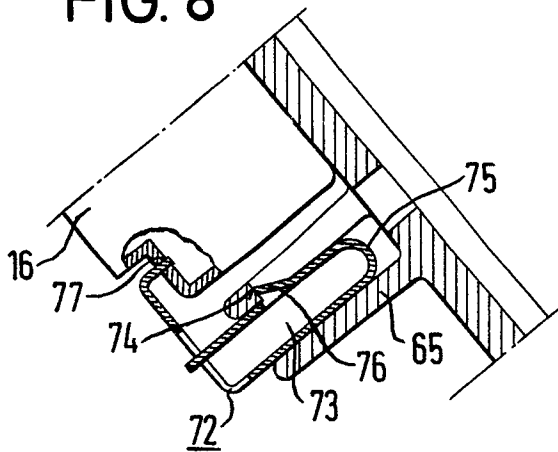


FIG. 9

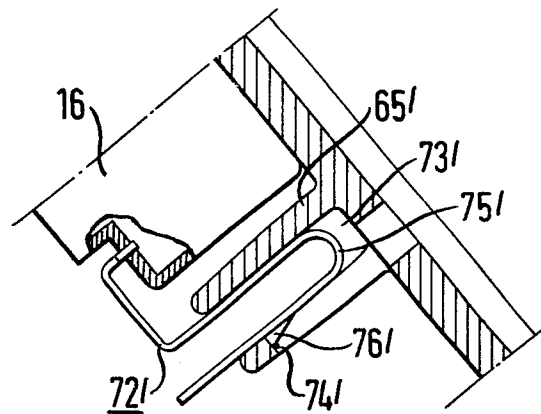


FIG. 10

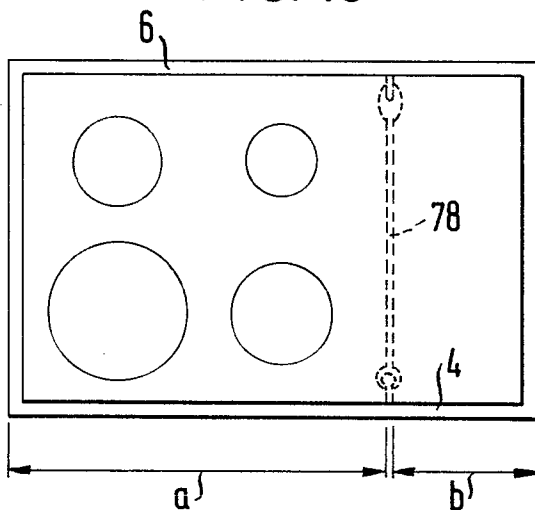


FIG. 11

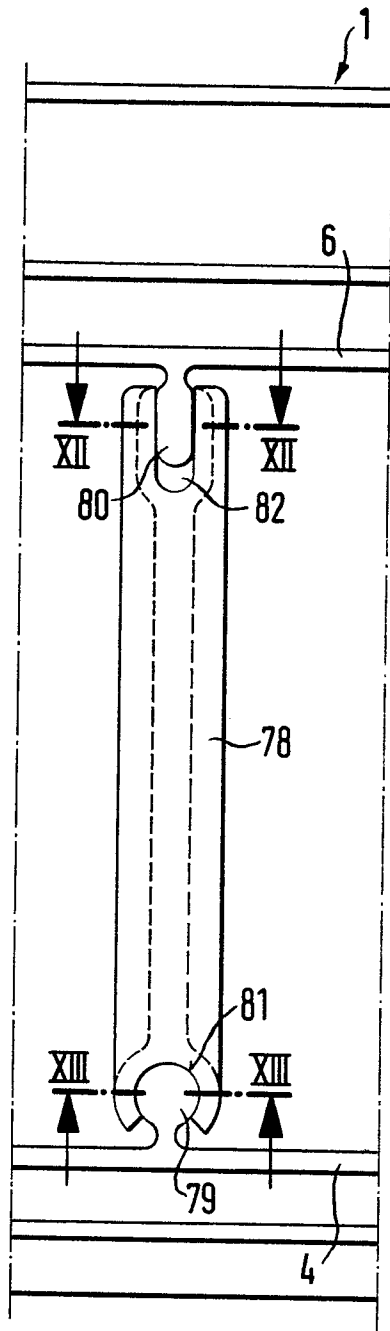


FIG. 12

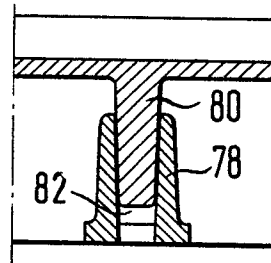
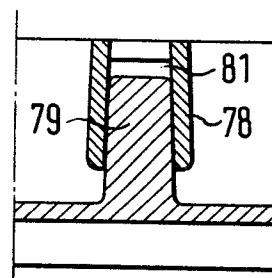


FIG. 13



7/12

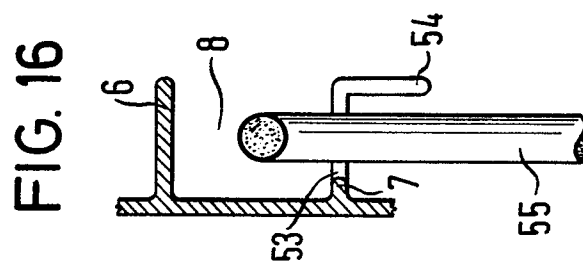
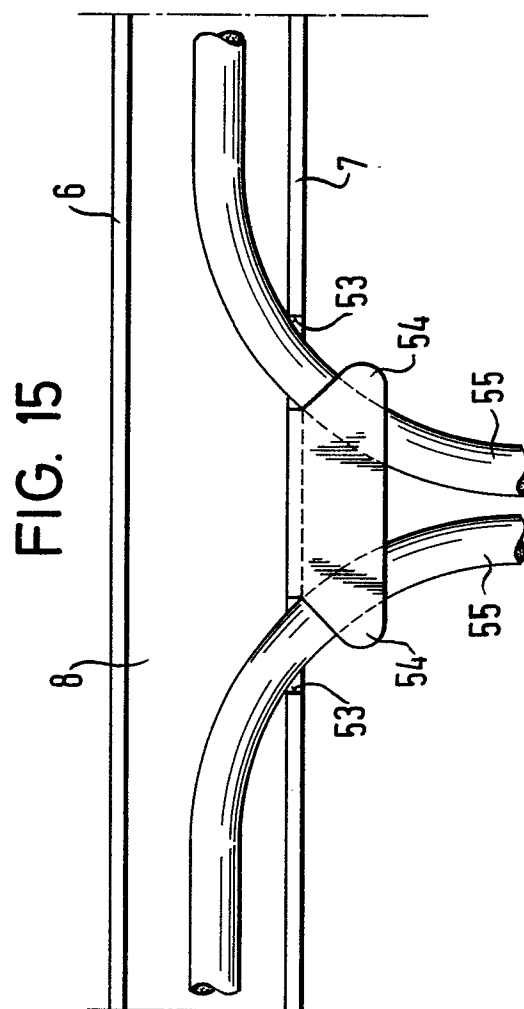
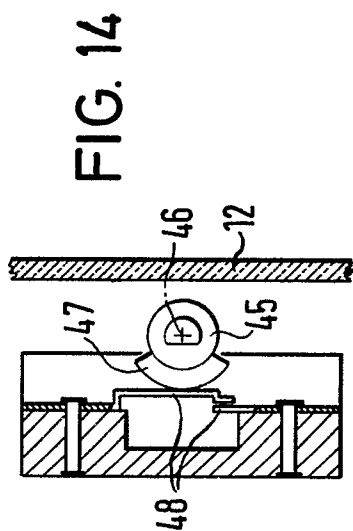


FIG. 19

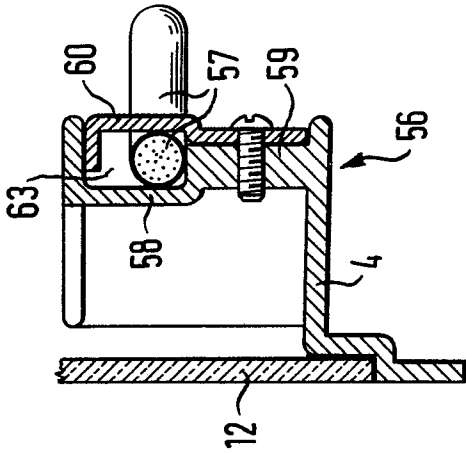


FIG. 17

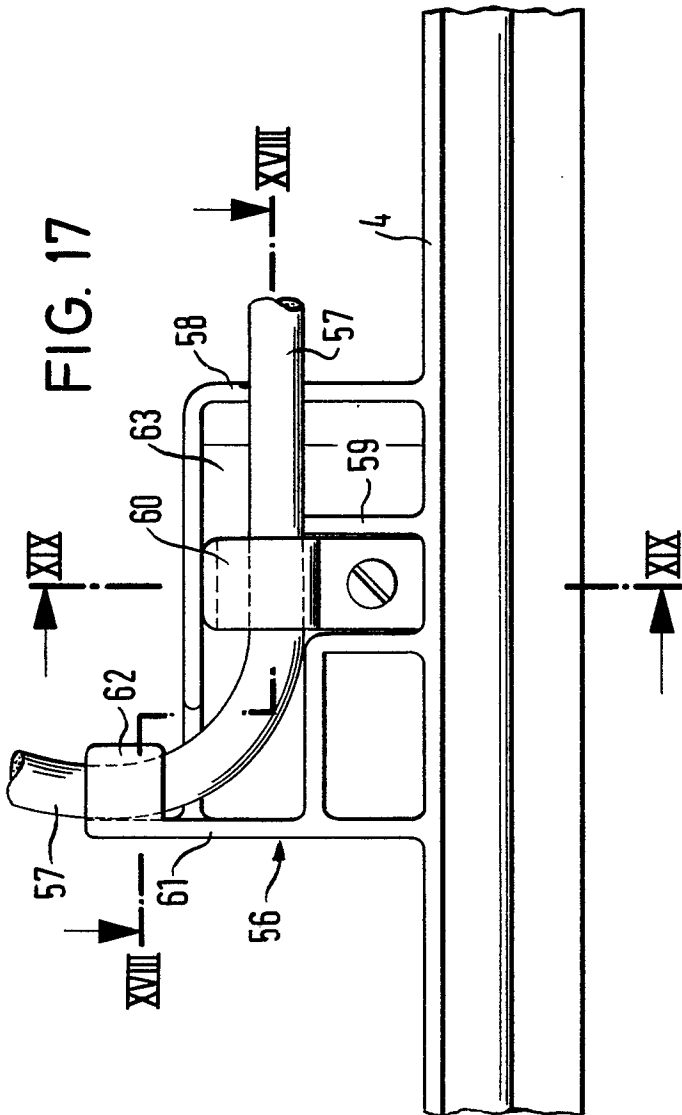
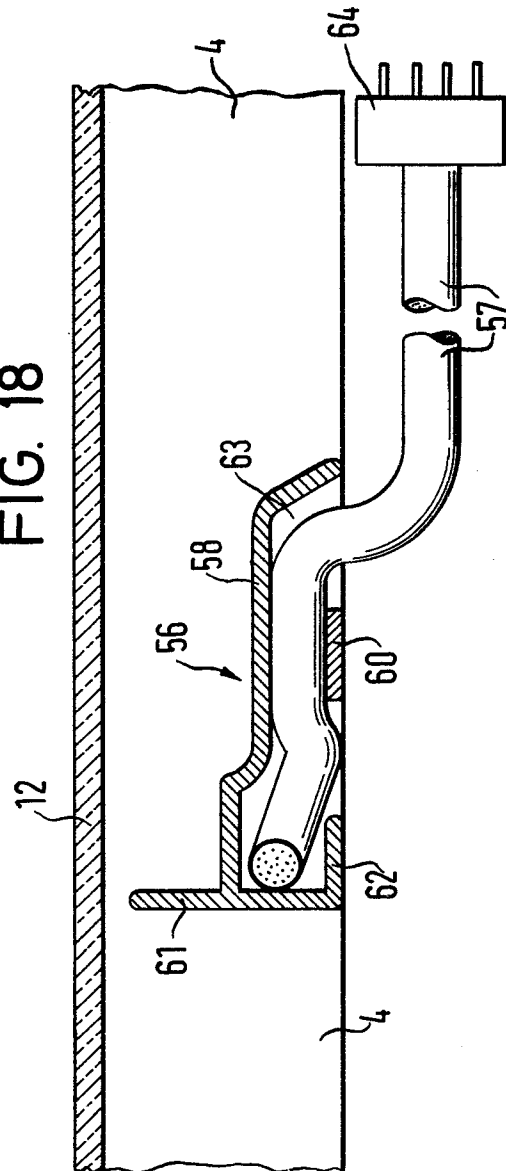
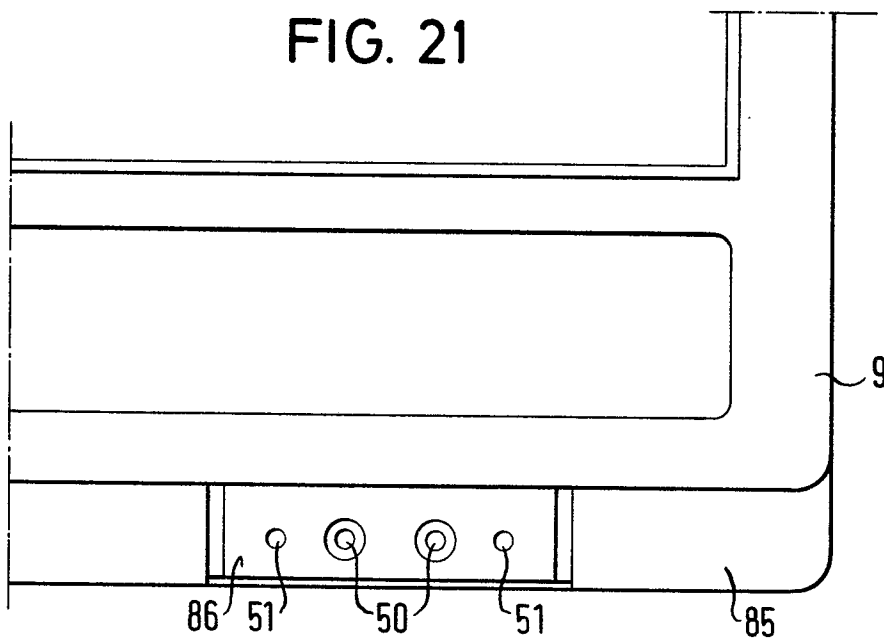
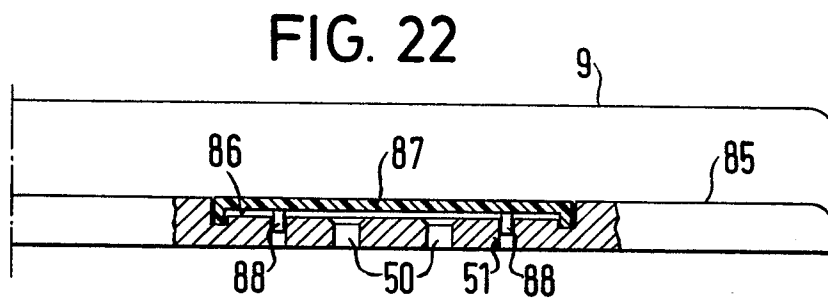
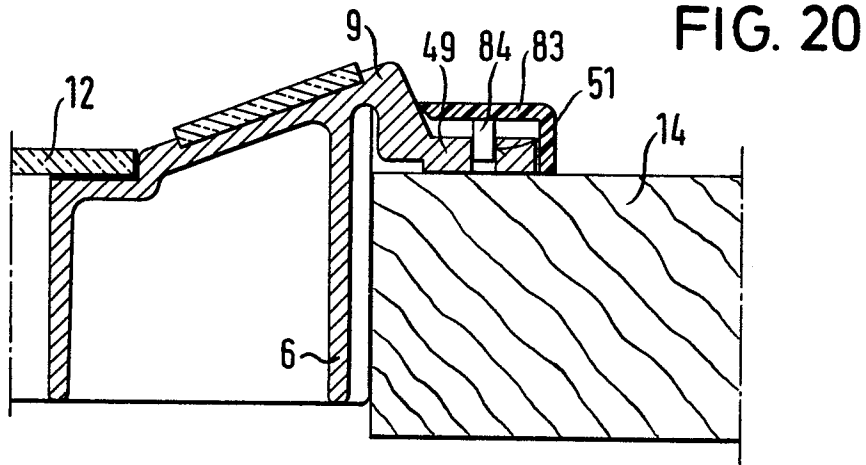


FIG. 18





10/12

FIG. 23

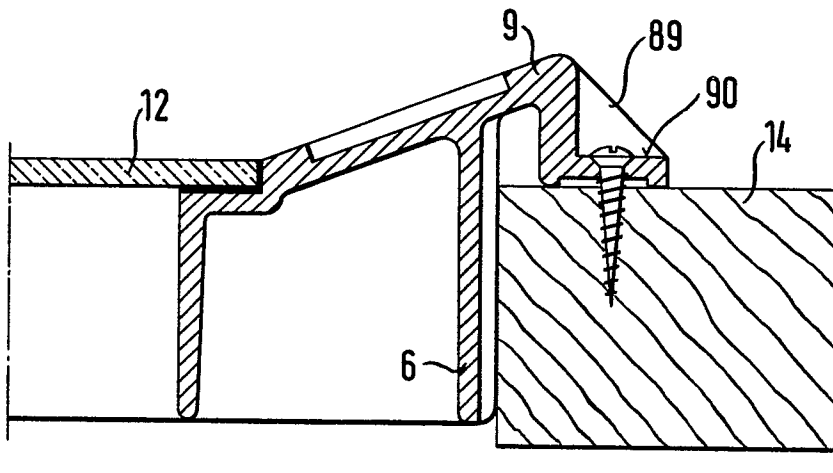


FIG. 24

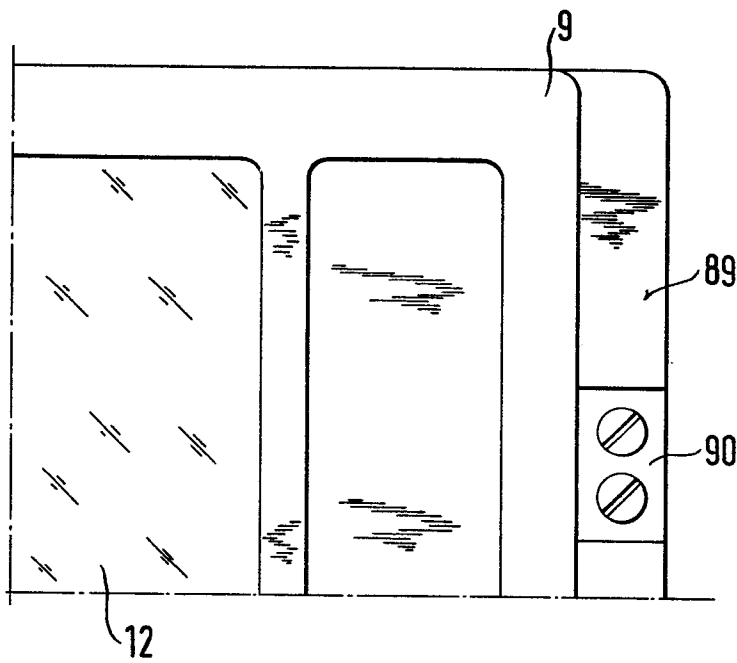


FIG. 26

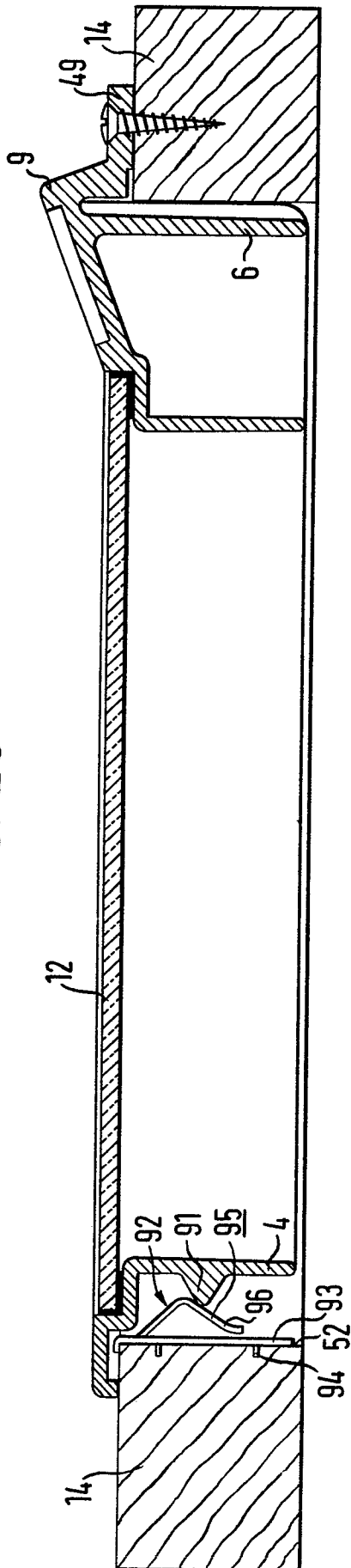


FIG. 25

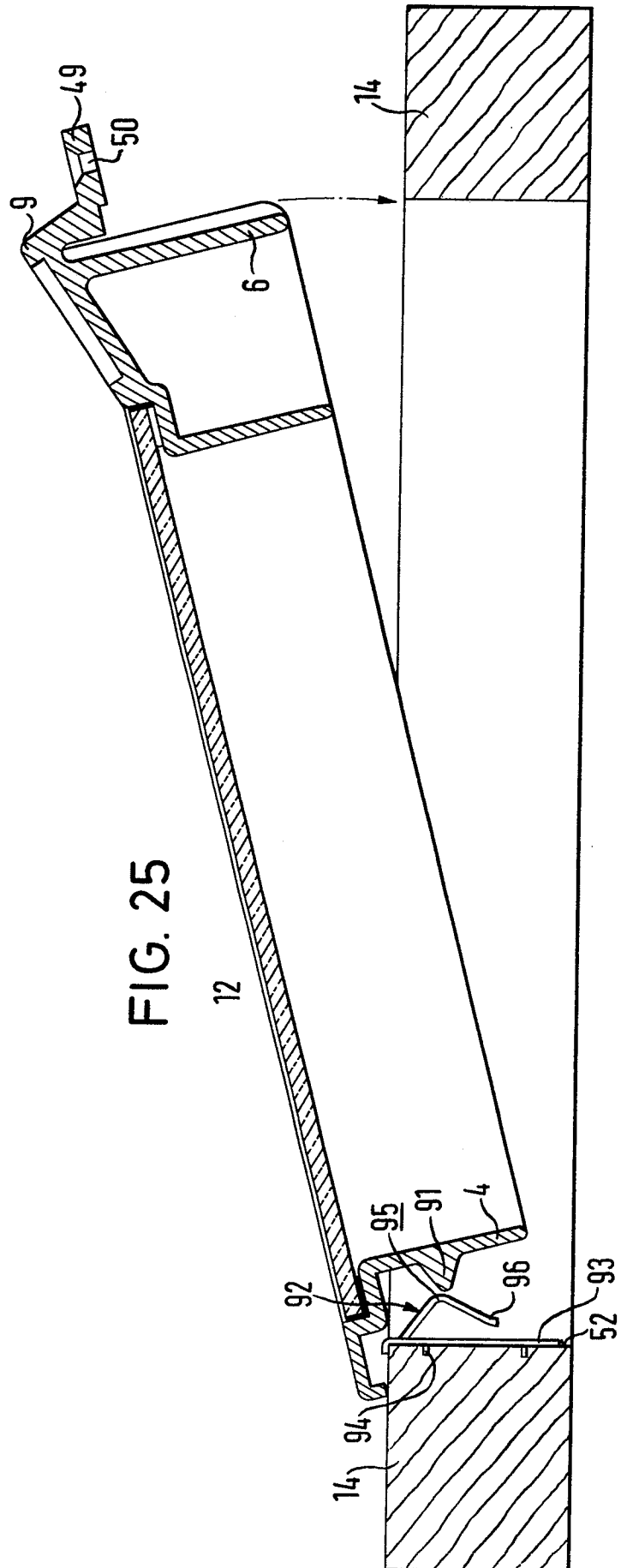


FIG. 27

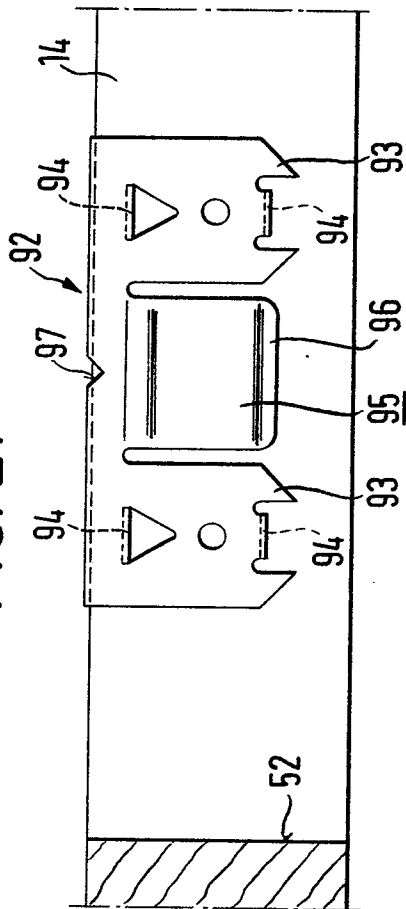


FIG. 28

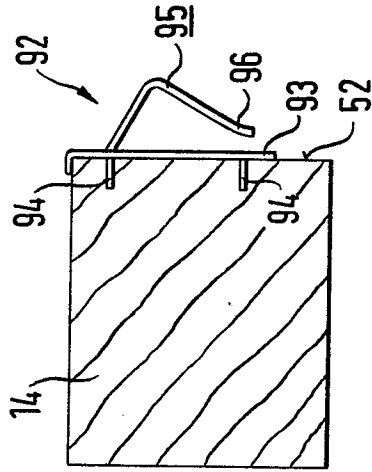


FIG. 29

